

Soziale Marktwirtschaft – Konzept für die Zukunft



Festvortrag des Parteivorsitzenden und Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, zur Verleihung der Ludwig-Erhard-Medaille an Gerhard Stoltenberg am 29. September 1999 in Berlin

1. Es ist eigentlich ein Paradoxon: Die soziale Marktwirtschaft ist heute als weltweit anerkanntes und nachgeahmtes Erfolgsmodell so gut wie unbestritten. Manche sagen, sie habe zum Fall der Mauer und zum Ende des Ost-West-Gegensatzes mit ihrer überlegenen Attraktivität beigetragen. Zur selben Zeit scheint dieses Erfolgsmodell aber in die Krise zu geraten, und zwar ausgerechnet dort, wo seine Grundlagen gelegt worden sind, nämlich in Deutschland.

Rückläufige Investitionen, sowohl aus dem Inland wie aus dem Ausland, wobei für diese Entwicklung keineswegs nur die investitionsunwilligen Unternehmer die Verantwortung tragen: Einer Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin zufolge kamen Mitte der 60er Jahre auf jede investierte D-Mark rd. 1,70 DM an Personalkosten; Mitte der 90er Jahre lag das Verhältnis aber bereits eine investierte D-Mark zu 4 DM Personalkosten. Wenn man Personalkosten als Ausdruck heutigen Konsums ansieht, Investitionen aber als Ausdruck zukünftigen Konsums, dann sagen diese Zahlen, dass wir unseren gegenwärtigen Wohlstand zu sehr über den Wohlstand unserer Kinder und Enkel stellen.

Neigung zu Überregulierung, Überbürokratisierung, Unbeweglichkeit

Technologische Durchbrüche, Innovationen, die Einführung neuer markt-

gängiger Produkte – die dynamischen, vorwärtstreibenden Prozesse finden heute eher anderswo statt. Bei uns dagegen die Neigung zu Überregulierung, Überbürokratisierung, Unbeweglichkeit.

Das Bedenklichste ist zweifellos die anhaltend hohe, sich wieder verfestigende Arbeitslosigkeit in Deutschland. Dadurch sieht sich gerade das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft in besonderer Weise herausgefordert. Denn dass es ihr gelang, die Massenarbeitslosigkeit der 50er Jahre in überraschend kurzer Zeit abzubauen und in Vollbeschäftigung zu verwandeln, das hat der sozialen Marktwirtschaft seinerzeit zum Durchbruch verholfen. Seit her ist Vollbeschäftigung – explizit und implizit – zu einem, wenn nicht dem entscheidenden wirtschaftspolitischen Imperativ in Deutschland geworden.

Zur Vollbeschäftigung wird in der früheren Form so leicht kein Weg zurückführen. Aber dass die soziale Marktwirtschaft jedem eine faire Beschäftigungschance eröffnen kann, davon wird ihre Akzeptanz und Legitimation auch in Zukunft entscheidend abhängen.

2. Wir werden diese und andere Herausforderungen gerade nicht durch eine Abkehr von, sondern nur durch eine Neubesinnung auf die Prinzipien und den Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft bewälti-

gen können. Das war und ist auch die tiefe Überzeugung von Gerhard Stoltenberg, dessen Verdienste um die Ordnung der sozialen Marktwirtschaft wir heute ehren. Es ist sicher nicht zuviel gesagt: In Gerhard Stoltenberg haben wir einen der profiliertesten Ordnungspolitiker vor uns, der für die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung getragen hat.

Neubesinnung auf Prinzipien und Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft

Eine Neubesinnung auf Prinzipien und Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft scheint mir zumal unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft besonders vordringlich. Also in einer wirtschaftspolitischen Gesamtsituation, die sich durch die Relativierung der überkommenen nationalstaatlichen Ordnung – auch Wirtschaftsordnung – auszeichnet, in der fast alle Regularien und Normierungen des Wirtschaftsgeschehens radikal in Frage gestellt sind, die von einer „neuen Unübersichtlichkeit“ und der tiefen Verunsicherung aller Beteiligten geprägt ist.

Was waren, was sind die zentralen Prinzipien, die den Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft bilden, und die wir unter von Grund auf veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen neu interpretieren müssen?

➔ Die soziale Marktwirtschaft ist eine **Wettbewerbsordnung**. Wettbewerb verbürgt effizientes Wirtschaften, verteilt Einkommen und Gewinn ausschließlich nach Leistung, verhindert Machtmissbrauch und garantiert die Freiheitsrechte der Bürger.

➔ Die Wettbewerbsordnung bedarf ergänzender **sozialpolitischer Maßnahmen**, um auch Schwachen und Bedürftigen ein lebenswertes Leben zu ermöglichen. Soziale Sicherung und soziale Schutzregeln sind ein integraler, zugleich aber subsidiärer Teil dieser Ordnung. Die staatliche Rahmenordnung ist so zu gestalten, dass „**Wohlstand für alle**“ entstehen kann und sich die sozialen Verhältnisse primär „aus dem System heraus“ verbessern. In den Worten Müller-Armacks: „Der Begriff der sozialen Marktwirtschaft kann als eine ordnungspolitische Idee definiert werden, deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden.“

➔ Auch die marktwirtschaftliche Ordnung bedarf der **staatlichen Gestaltung**. Dazu gehört insbesondere die Sicherung eines intensiven und funktionsfähigen Leistungswettbewerbs. Privateigentum, Gewerbe- und Vertragsfreiheit, freie Preisbildung, offene Märkte, stabiles Geldwesen und – wie wir inzwischen gelernt haben –

ein marktkonformes Regelwerk zum Schutz der Umwelt sind Grundvoraussetzungen für allgemeine Wohlfahrt und Freiheit des Einzelnen.

➔ Soziale Marktwirtschaft ist nicht nur eine effiziente Ordnung, sondern auch eine ethisch begründete Ordnung, weil sie den **Menschen in den Mittelpunkt** des Wirtschaftens stellt, weil es ihr gelingt, Eigennutz und Gemeinnutz zusammenzuführen und weil sie Verteilungsgerechtigkeit – Arbeit für alle, Wohlstand für alle – herstellt.

3. Der erste und wichtigste Grundsatz, auf den wir uns in meinen Augen neu besinnen müssen, scheint mir in der Grundbestimmung der sozialen Marktwirtschaft als einer Wettbewerbsordnung zu liegen. Der Wettbewerbsgedanke findet in der Öffentlichkeit und beim Bürger heute keine ganz ungeteilte Zustimmung, was mit den Grundbefindlichkeiten in unserer saturierten Wohlstandsgesellschaft zu tun hat. Wettbewerb ist unbequem, zwingt dazu, sich mit Konkurrenten auseinanderzusetzen, sich anzustrengen, birgt das Risiko, als Zweiter oder gar als Letzter durchs Ziel zu gehen.

Wettbewerb lässt Stärken und Schwächen hervortreten, macht Unterschiede deutlich. Also, so lautet ein populäres Vorurteil, fördert Wettbewerb die soziale Ungleichheit, produziert soziale Ungerechtigkeit. Die Reichen werden immer reicher,

die Armen immer ärmer, die Großen fressen die Kleinen, wer hat, dem wird gegeben, eine Benachteiligung zieht die andere nach sich – und was der Parolen mehr sind.

„Neuer Mittelstand“

So populär das Vorurteil auch sein mag, es ist falsch. Das zeigt schon der Systemvergleich. Die Wettbewerbsordnung der sozialen Marktwirtschaft hat bereits in den 50er und 60er Jahren eine Gesellschaftsformation hervorgebracht, die Helmut Schelsky als „**nivellierte Mittelstandsgesellschaft**“ bezeichnet hat – sozial durchlässig, mit einem „neuen Mittelstand“ aus Angestellten und Beamten als der vergleichsweise dominierenden gesellschaftlichen Gruppe, mit stark angeglichenen Erwerbs-, Einkommens- und Lebenschancen. Der Befund ist noch heute richtig.

Deutschland ist eines der wenigen OECD-Länder, in denen sich – anders als beispielsweise in den USA und Großbritannien, aber auch in den skandinavischen Ländern, Frankreich oder Italien – die Einkommensunterschiede seit den 70er Jahren praktisch nicht verändert haben. Dagegen sind es gerade die Länder mit einem noch immer dominierenden staatlichen Sektor und einem wenig entwickelten marktwirtschaftlichen Sektor, wie Russland oder China, in denen wir besonders krasse soziale und Einkommensunterschiede fest-

stellen, von der weiland Privilegienwirtschaft im real existierenden Sozialismus ganz zu schweigen.

Jedem das Seine

Selbstverständlich führt eine Wettbewerbsordnung nicht zu gleichen Ergebnissen, soll sie auch nicht. Wir empfinden Ungleichheit ja auch keineswegs per se als ungerecht. Das klassische Prinzip sozialer Gerechtigkeit lautet nicht: Jedem das Gleiche, sondern: Jedem das Seine. Jedem das, was seinen spezifischen Fähigkeiten und Leistungen angemessen ist. Und der beste und zugleich einfachste Mechanismus, um jedem das zuzuteilen, was ihm angemessen ist, an Erwerbschancen, an sozialen Chancen, an Lebenschancen, das ist nicht irgendeine natürliche Ordnung der Dinge oder ein raffiniert ausgeklügelter Dirigismus, das ist das Prinzip des Wettbewerbs, der Konkurrenz am Markt und anderswo.

Voraussetzung allerdings ist, dass es sich um eine fairen Wettbewerb handelt. Einen Sportkampf Bundesliga gegen Kreisliga oder Schwergewichtsklasse gegen Fliegengewichtsklasse werden wir kaum als fair empfinden. Fairness, das bedeutet gleiche Startchancen. Deshalb ist für unsere Vorstellungen von einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft der ungehinderte Zugang zu Bildungschancen so wichtig, denn das ist das entscheidende Rüstzeug,

das jeder für seinen persönlichen „Hürdenlauf“ im Leben benötigt.

Zu einem fairen Wettbewerb gehört freilich auch die Chance, überhaupt an den gemeinsamen Start gehen, teilnehmen zu können. Also Teilnahme- oder besser Teilhabegerechtigkeit. Der Zugang zu Chancen darf nicht das Monopol einer kleinen Gruppe oder Schicht sein. Auch sonst darf es keine künstlichen Barrieren oder Hindernisse geben. Im Bildungsbereich ist das von besonderer Bedeutung, und in dieser Beziehung ist beispielsweise das angelsächsische Bildungssystem für uns eben kein wirkliches Vorbild.

Wir müssen soziale Gerechtigkeit zukünftig sehr viel stärker als Teilhabegerechtigkeit und weniger als Verteilungsgerechtigkeit verstehen. Es geht um die Schaffung institutioneller Voraussetzungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, so dass einer möglichst großen Zahl von Menschen die aktive Teilnahme an den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Vorgängen ermöglicht und die Teilhabe an den Ergebnissen gesichert wird. Das war es, was Ludwig Erhard mit der Forderung „**Wohstand für alle**“ im Auge hatte, und nicht irgendeine staatliche Umverteilungsmaschinerie.

Selbst unter noch so günstigen Bedingungen wird es keine vollen Teilhabechancen für alle geben können – etwa für Kranke, Behinderte, alte

Menschen. Hier bedarf es zusätzlicher institutioneller Hilfen und unterstützender Maßnahmen. Auch und gerade in dieser Situation dürfen wir die Menschen nicht sich selbst überlassen, dürfen sie nicht isolieren, ausschließen, müssen uns ihnen zuwenden, ihnen die Gewissheit geben, dass auch sie ihren Platz inmitten und nicht am Rande der Gesellschaft haben.

4. Ein funktionierender Wettbewerb leistet beides: Er sorgt für einen optimalen Einsatz der Ressourcen einschließlich des „human capitals“, und er sichert zugleich ein Optimum an Verteilungsgerechtigkeit. Unter einer Voraussetzung: Der freie Wettbewerb darf nicht durch monopolistische Strukturen, überzogene Regulierungen und Marktzugangsbarrieren eingeschränkt und behindert werden. Derartige Regulierungen lähmen die Wachstumsdynamik, vermindern den Innovationsdruck und grenzen mehr oder weniger willkürlich mögliche Mitbewerber aus.

Der Arbeitsmarkt ist das beste Beispiel für die verhängnisvolle Wirkung eines übermäßig eingeschränkten Wettbewerbs. Wir haben daher noch in der letzten Wahlperiode eine Reihe von Deregulierungsschritten am Arbeitsmarkt eingeleitet: Flexibilisierung der Arbeitszeit, Absenkung der Schwellen beim Kündigungsschutz und anderes mehr. Der Erfolg hat

uns Recht gegeben: Die Arbeitslosigkeit ist noch 1998 saisonbereinigt um 400.000 zurückgegangen, es gab wieder mehr Beschäftigung. Die Regierung Schröder hatte nichts Eiligeres zu tun, als unsere Maßnahmen wieder zurückzunehmen. Das Ergebnis ist neue Stagnation am Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit steigt eher wieder als dass sie sinkt.

Statt alle Kräfte auf die Erschließung neuer Wachstumspotentiale am Arbeitsmarkt zu konzentrieren, hängt die SPD noch immer ihrer alten Umverteilungsideologie an: Es gibt ein vorgegebenes Quantum Arbeit, das ist der Kuchen, den man lediglich anders aufteilen kann. Eine statische und damit vollkommen unökonomische Betrachtungsweise.

Arbeit ist im Überfluss vorhanden

Die gesellschaftlich vorhandene Arbeit ist keine feste oder am Ende – nach dem Motto „Uns geht die Arbeit aus“ – schrumpfende Größe. Arbeit ist genug vorhanden, sogar im Überfluss vorhanden, wie jeder weiß, der heutzutage eine private Dienstleistung in Anspruch nehmen will oder sich über das äußere Erscheinungsbild unserer öffentlichen Einrichtungen ärgert.

Das Nachfragepotential ist vorhanden, aber nicht zu dem Preis, zu dem Arbeit bei uns angeboten wird. Die Entlohnung wiederum lässt sich nicht

beliebig senken, wenn der Lohn seine existenz- und lebensstandard-sichernde Funktion behalten soll.

Wir stehen im Niedriglohnbereich, bei geringfügiger Beschäftigung, auch bei Teilzeitbeschäftigung vor einem grundsätzlichen Problem. Die 630-Mark-Satire, die die Bundesregierung aufführt, ist nur Ausdruck dieses Problems. Das Problem besteht darin, dass der Bereich, in dem sich niedrige Erwerbseinkommen und staatliche Transferleistungen begegnen, bei uns nicht vernünftig geregelt ist.

Wer durch staatliche Unterstützung ein gleich hohes oder höheres Einkommen erzielen kann als durch Erwerbsarbeit, für den wird der Anreiz nicht groß sein, sich eine Beschäftigung zu suchen. Also muss der Grundsatz gelten, dass jeder, der arbeitet, deutlich mehr übrig behält, als der, der nicht arbeitet. Anderenfalls lohnt sich Leistung schlechterdings nicht.

Die Lösung des Dilemmas können wir auf verschiedenen Wegen suchen, von denen einer den anderen nicht ausschließt. Wir sollten Empfänger staatlicher Transferleistungen wie Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe, denen das zuzumuten ist, konsequent zu Arbeit verpflichten und entsprechende Arbeitsgelegenheiten auch bereitstellen. Für den Kreis der Sozialhilfeempfänger praktizieren das viele unserer Kommunen be-

reits, was den Betroffenen nützt, den Kommunen nützt und anderen zur Nachahmung empfohlen sei.

Kombinationen von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Wir können zum zweiten nach intelligenten Kombinationen von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen suchen bzw. einen geringeren Teil des Erwerbseinkommens mit Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe verrechnen, als das heute der Fall ist. Und wir können daran gehen, die bislang getrennten Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe rechtlich, organisatorisch und finanziell zusammenzulegen, und zwar indem wir sie in die Trägerschaft der Kommunen geben, natürlich einschließlich der finanziellen Mittel, die der Bundeshaushalt heute der Bundesanstalt für die Kosten der Arbeitslosenhilfe erstattet. Denn Beschäftigungsförderung, und darum geht es, wird am besten mit den Betroffenen vor Ort praktiziert.

Meine Fraktion hat zu alledem Vorschläge gemacht. Es ist jetzt Sache der Regierungskoalition, diese Vorschläge endlich aufzugreifen und gesetzgeberisch umzusetzen.

Verantwortung der Tarifpartner

Damit sind die Tarifpartner nicht aus ihrer Verantwortung für eine wachstums- und arbeitsplatzfreundliche Tarifpolitik entlassen. Die von der Verfassung geschützte Tarifautono-

mie darf nicht zum Alibi werden für Kartellierungstendenzen im Tarifrecht, wo sich die Arbeitsplatzbesitzer mit den Arbeitgebern zu Lasten Dritter, nämlich der Arbeitslosen, auf die Beibehaltung von Konditionen verständigen, die einem großen Teil der Arbeitslosen den Zutritt zum Arbeitsmarkt dauerhaft verwehren. Die Tarifpartner – das gilt selbstverständlich für beide Seiten – sind nicht nur ihrer jeweiligen Klientel verpflichtet. Der besondere Schutz des Grundgesetzes bedeutet auch eine besondere Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft insgesamt, für das allgemeine Wohl. In einem **geordneten** Wettbewerb kann es keine Durchsetzung von Gruppeninteressen ohne Rücksicht auf die Interessen anderer unmittelbar Betroffener geben.

Aber auch das Gemeinwohl ist in einer freiheitlichen Demokratie nur das Ergebnis von Wettbewerb und offener Diskussion. Monopolstellungen kann es keine geben, auch nicht für den Bundeskanzler, der dieser Tage erklärt hat, alle anderen vertreten ihre jeweiligen Einzelinteressen, er dagegen vertrete das Gemeinwohl. Wer so argumentiert, verrät ein unzureichendes Verständnis für Pluralität und Wettbewerb, auch von Argumenten und Interessen.

5. Selbstverständlich lässt sich in einer sozialen Marktwirtschaft nicht alles nach dem Wettbewerbsprinzip organisieren. Im Bereich der

sozialen Sicherungssysteme – Unterstützung für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, Alterssicherung, Pflege- und Gesundheitsversorgung – handelt es sich zu einem erheblichen Teil um die Zuteilung von klar definierten Leistungen nach dem Solidarprinzip. Was im übrigen aber nicht heißt, dass wir nicht auch diesen Bereich wesentlich stärker dem Wettbewerbsgedanken werden öffnen müssen.

Wettbewerb muss das dominante Prinzip sein

Aber wenn auch nicht alles in der sozialen Marktwirtschaft über Konkurrenz und Wettbewerb organisiert sein muss und organisiert werden kann – der Wettbewerb muss das dominante Prinzip sein. Sonst erlahmen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, schwindet Motivation und Initiative.

Der Anteil am Wirtschaftsgeschehen, der dem Wettbewerb unmittelbar zugänglich ist, ist messbar anhand der Staatsquote, also dem Anteil des Erwirtschafteten, der in den öffentlichen Kassen bei Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungsträgern landet. Dieser Anteil lag 1982, als die Union Regierungsverantwortung in Deutschland übernahm, bei über 50%. Im Laufe der 80er Jahre haben wir die Staatsquote auf unter 46% gedrückt – ein großer Erfolg insbesondere der Poli-

tik des Bundesfinanzministers Stoltenberg – dann ist sie im Gefolge der Wiedervereinigung wieder auf über 50% angestiegen. Seit 1995 bis 1998 haben wir sie erneut auf 48,0% gedrückt – eine Entwicklung, die sich unter der Regierung Schröder jedenfalls bis jetzt nicht weiter fortsetzt.

Das ist die eigentliche Malaise, denn die Kehrseite eines zu hohen Staatsanteils ist eine Steuer- und Abgabenbelastung, die leistungshemmend wirkt, Risikobereitschaft und Schaffensfreude untergräbt und einer staatlichen Betreuungsbürokratie den Weg ebnet, die die Gesellschaft am Ende entsolidarisiert, weil sie immer mehr Leistungen dem Staat aufbürdet. Anspruchsdenken, Leistungsverweigerung und Trittbrettfahrermentalität sind die Kennzeichen einer Gesellschaft, in der der Staat über einen zu großen Teil am Sozialprodukt verfügt.

Überperfektioniertes System sozialstaatlicher Daseinsvorsorge

Dazu gehört die Erfahrung, dass ein überperfektioniertes System sozialstaatlicher Daseinsvorsorge auch geeignet ist, Menschen zu demotivieren, sie davon abzuhalten, das notwendige Selbstvertrauen und die notwendigen Kräfte zu entwickeln, die sie befähigen, ihr Leben aus eigener Anstrengung zu meistern.

Wir geben in Deutschland mittlerweile jährlich ein Drittel des Sozialprodukts für Sozialleistungen aus, mehr als jedes andere vergleichbare Industrieland. Ein derartiges Leistungsvolumen ist nicht umsonst zu haben: In Deutschland liegt der Gesamtbeitrag für die Sozialversicherung gegenwärtig bei knapp über 42%. Auch dies ist ein Spitzenwert im europäischen Vergleich. Die hohen Sozialversicherungsbeiträge belasten in Form von Lohnzusatzkosten den Einsatz menschlicher Arbeit und behindern die dringend erforderliche Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Worum es vor allem geht, das ist eine strukturelle Neuorientierung unserer sozialstaatlichen Ordnung. Der Gedanke des solidarischen Ausgleichs für Benachteiligungen und existenzielle Lebensrisiken, wie er unseren sozialen Sicherungssystemen zu Grunde liegt, findet seine Grenze im Prinzip der vorrangigen Verantwortung des Einzelnen, für sich und andere. Subsidiarität ist deshalb auch Ordnungsprinzip von Solidarität.

6. Es gibt einen Zusammenhang von Autonomie und Verantwortung, von Selbstbestimmung und Verantwortung, der konstitutiv ist für die soziale Marktwirtschaft und der natürlich nicht nur die staatlichen Ebenen in ihrem Verhältnis zueinander in die Pflicht nimmt. Freiheit und Verantwortung – das richtet sich

primär an den einzelnen Menschen, als Bürger, als Wirtschaftssubjekt, als Unternehmer, als Arbeitnehmer und als Verbraucher.

Auf Unternehmer angewiesen

Daran haben alle Umbrüche und Veränderungen der wirtschaftlichen Landschaft nichts geändert: Die soziale Marktwirtschaft bleibt – neben der das persönliche Risiko begrenzenden Kapitalgesellschaft – auf den Unternehmer, auch und gerade auf den Eigentümerunternehmer angewiesen, gerade wenn wir nicht die Verabsolutierung des Shareholder value wollen, wenn wir Unternehmen nicht nur als Einrichtungen zur Gewinnmaximierung verstehen, sondern auch als eine soziale Veranstaltung. Unternehmen dienen gewiss dem Zweck der optimalen Deckung des Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen; sie haben aber eben auch Verantwortung für Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmer, auch für die Umwelt, für die Allgemeinheit schlechthin.

Wenn wir Unternehmen so verstehen, dann brauchen wir auch Unternehmer. Das sind eben nicht nur Manager. Dazu gehören vielmehr auch Risiko und Haftung, Ideen, Initiative und Investitionen. Und deswegen darf, wer soziale Marktwirtschaft erfolgreich praktizieren will, nicht Unternehmen als etwas Gutes, Unternehmer aber als etwas eher Schlechtes begreifen, wie das beim

Bundeskanzler klingt, wenn er zwar Unternehmen, nicht aber Unternehmer steuerlich entlasten will.

Eigentum begründet Verantwortlichkeiten

Unsere Eigentumsordnung bildet das Fundament der sozialen Marktwirtschaft. „Eigentum verpflichtet“ – das ist keine leere Formel. Eigentum bindet den Menschen, auch in dem ganz unmittelbaren Sinn der Bindung an Grund und Boden, an ein lokales und regionales Umfeld. Eigentum begründet Verantwortlichkeiten, auch sozialer Art, für Angehörige, für Mitnutzer aller Art. Weil das so ist, ist unsere Eigentumsordnung zugleich eine Werteordnung, keineswegs nur im materiellen Sinne.

Wir müssen den Erwerb von Eigentum, von persönlichem Vermögen fördern, aus den vielfältigsten Gründen. Arbeitnehmer zu Miteigentümern an ihrem Betrieb machen, das fördert die Bindung an das Unternehmen, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer Zeit dramatischer Strukturveränderungen und hilft damit Arbeitsplätze sichern. Wir müssen den Erwerb von Aktien und Wertpapieren fördern, weil das überhaupt erst das Interesse und das Verständnis für die entscheidenden unternehmerischen und wirtschaftlichen Abläufe erschließt. Und wir müssen den Erwerb von Wohneigentum fördern, weil das für viele eine wichtige Alterssicherung ist.

7. Jede Maßnahme, die geeignet ist, die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken, findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Der Staat soll nichts regeln, was die Bürger besser selbst in die Hand nehmen. Es kommt im Gegenteil darauf an, das bestehende Übermaß an staatlicher Regulierung deutlich zurückzuführen.

Wir müssen stärker auf freiwillige Vereinbarungen der Bürger und Wirtschaftssubjekte setzen, auf vertragliche Regelungen. Vorrang des Privatrechts vor dem öffentlichen Recht. Privatrechtliche Vereinbarungen sind flexibler, insofern besser geeignet, der spezifischen Interessenlage der Beteiligten gerecht zu werden, sind leichter und auch wesentlich rascher handhabbar, als es die generell-abstrakten und damit unvermeidlich starren Regelungen des Gesetz- und Ordnungsgebers jemals sein können, die außerdem einen wesentlich höheren Zeitaufwand erfordern, bis sie praktisch wirksam werden können.

Setzung eines allgemeinverbindlichen Rahmenwerks

Die Schlussfolgerung daraus kann nur in einer konsequenten Arbeitsteilung bestehen: Der Gesetzgeber muss sich auf die Setzung eines allgemeinverbindlichen Rahmenwerks konzentrieren, innerhalb dessen den Rechtssubjekten möglichst viel pri-

vatrechtliche Absprache im Einzelfall verbleiben muss. Dies gilt umso mehr unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft, deren Akteure sich zunehmend imstande sehen, sich nationalstaatlichen Rahmenbedingungen und Regelwerken zu entziehen.

Zunächst gilt es anzuerkennen, dass das Wettbewerbsprinzip Grundlage sein muss auch für eine immer enger verflochtene globale Wirtschaftsordnung. Wenn der Wettbewerb bei uns richtig ist und zu mehr Gerechtigkeit führt, warum sollte das nicht auch im globalen Maßstab gelten?

Wir Deutschen, wir Europäer sollten uns diesem Wettbewerb offensiv stellen und nicht versuchen, ihm auszuweichen. Wir sollten uns auf unsere Stärken besinnen, indem wir auf technologieintensive Produktion setzen, auf hochqualifizierte Dienstleistungen, auf Know how und innovative Leistungen. Nur dann lässt sich auch unsere Hochlohnstrategie durchhalten, auf die uns unser erreichter Lebensstandard und das Erwartungsniveau unserer Bürger festlegen.

Einen geschlossenen Rahmen für eine weltwirtschaftliche Ordnung, der klare Regeln des Wettbewerbs und des Leistungsaustausches definiert, gibt es bislang nicht, das ist richtig. Ein solcher Rahmen wird sich auch auf absehbare Zeit nicht durch eine

Art weltweiter Kodifizierung „von oben herab“ den sich stürmisch entwickelnden Austauschprozessen überstülpen lassen. Ich vermute, dass er sehr viel eher im Wege „quasi-privatrechtlicher“ Vereinbarungen stückweise „von unten herauf“ zusammengefügt werden wird. Flächendeckend perfekte Regelungen werden auf diese Weise nicht zustande kommen. Von G 8 bis WTO wird das globale Regelwerk wohl eher einem bunten Flickenteppich ähneln. Wir werden mit einer Vielzahl von für sich genommen imperfekten Regelungen leben müssen.

EU-Währungsunion nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft

Deswegen sind die Fortschritte, die wir bei der europäischen Integration gemacht haben, so entscheidend wichtig nicht nur für uns Europäer, sondern für die weltwirtschaftliche Ordnung insgesamt. Deswegen ist es so wichtig, dass die Wirtschafts- und Währungsunion nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft konzipiert worden ist. Das Zustandekommen der Währungsunion und ihre konkrete Ausgestaltung bedeuten auch einen Triumph der sozialen Marktwirtschaft, und so sehen es unsere Partner in Europa. Das Erreichte muss aber jetzt gesichert und Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden.

Es geht durchaus voran mit der Durchsetzung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung in Europa, wenn man allein sieht, in welchem Maße nationale Regierungen und Unternehmen sich bereits damit abfinden müssen, von einem europäischen Wettbewerbsrecht in die Pflicht genommen zu werden. Der europäische Wettbewerbskommissar wird in vielen Vorstandsetagen und Regierungszentralen mehr gefürchtet als die jeweilige nationale Kartellbehörde.

Und die Regeln für die globalisierte Wirtschaft entstehen immer mehr durch vertragliche Gestaltung zwischen Beteiligten, rules of conduct und dergleichen mehr. Also, das Privatrecht erweist sich mit seiner großen Flexibilität gerade in der globalisierten Wirtschaft als unverzichtbarer Ordnungsfaktor, um Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft durchzusetzen.

8. Die soziale Marktwirtschaft war in der Vergangenheit erfolgreich und wird es nach meiner festen Überzeugung auch in der Zukunft sein, weil sie kein seelenloser technokratischer Mechanismus ist, sondern eine lebendige Ordnung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, den wirtschaftenden Menschen, den Menschen in seinen sozialen Bezügen, den Menschen als zoon politikon, als auf Gemeinschaft angelegtes Wesen.

Optimistisches Menschenbild

Das Menschenbild der sozialen Marktwirtschaft ist ein optimistisches Menschenbild. Der Mensch mit allen seinen Talenten, seinen kreativen Fähigkeiten, seinem Drang zur Selbstverwirklichung, seiner Anlage zu altruistischem, zu moralischem Verhalten steht im Zentrum. Nicht der Mensch als bloß bedürfnisgesteuertes Wesen, als Nutzenmaximierer, wie das bei anderen ökonomischen Denkschulen der Fall ist.

Wir waren in den 80er Jahren erfolgreich, weil wir von diesem optimistischen Menschenbild ausgegangen sind. Ich erinnere an die Aufbruchstimmung, die 1982 und 1983 durch das Land ging, und die seit dem September 1998 so völlig ausgeblieben ist. Wir hatten diese Aufbruchstimmung insbesondere Männern wie Gerhard Stoltenberg zu verdanken, die die notwendige Tatkraft und innere Überzeugung besaßen, um das Land aus der Lähmung zu führen, in die es in der Spätphase der Regierung Schmidt geraten war.

Zu den Marksteinen dieser Entwicklung der 80er Jahre gehört sicherlich die große dreistufige Steuerreform, die sich mit dem Namen Stoltenberg verbindet. Ihr Grundprinzip entsprach dem, was man später als symmetrische Finanzpolitik bezeichnet hat: Die staatlichen Ausgaben zurückführen, Schulden abbauen, aber auch gleichgewichtig und im selben Maße

die Steuerbelastung der Bürger und der Unternehmen senken. Diese Politik war erfolgreich, sie hat uns überhaupt erst instand gesetzt, die Wiedervereinigung zu bewältigen.

Und genau das ist es, was wir bei der Finanz- und Haushaltspolitik der gegenwärtigen Bundesregierung vermissen: Sie hat nur ihr Sparziel vor Augen, ohne Rücksicht und auf Kosten der Wachstumskräfte, die sich bei einer unverändert hohen oder noch weiter steigenden Steuer- und Abgabenbelastung nicht zu entfalten vermögen.

Der Grundsatz gleichgewichtigen Vorgehens muss vor allem bei der überfälligen Fortführung der **Unternehmensteuerreform** berücksichtigt werden. Eine solche Unternehmensteuerreform muss in meinen Augen drei Forderungen gerecht werden:

➔ Sie muss rechtsformneutral ausgestaltet sein. Die Vorstellungen des Bundesfinanzministers werden diesem Kriterium leider bisher nicht gerecht. Die einkommensteuerpflichtigen Einzelunternehmen und Personengesellschaften höher besteuern zu wollen als die Körperschaftssteuerpflichtigen Großunternehmen, das ist so ziemlich das Dummste, was man tun kann, wenn es um mehr Arbeitsplätze und mehr wirtschaftliche Dynamik geht. Denn das trifft Handwerk und Mittelstand, Dienstleistungen und Existenzgründer, und nur von dort kommen die zusätzli-

chen Arbeitsplätze, und nicht von der Großindustrie.

➔ Eine vernünftige Reform der Unternehmensbesteuerung muss zu einer fairen Lastenverteilung führen und darf sich nicht in bloßer Umverteilung erschöpfen. Das sogenannte Steuerentlastungsgesetz verdient seinen Namen eben nicht angesichts der Tatsache, dass die deutsche Wirtschaft durch dieses Steuergesetz in den Jahren bis 2002 mit bis zu 10 Milliarden DM pro Jahr zusätzlich belastet wird. Die rot-grüne Bundesregierung hat sich mit diesem Steuergesetz für eine kurzfristig und verteilungsorientierte und nicht für eine auf wirtschaftliche Dynamik abzielende und damit langfristig wohlstandsmehrende Steuerreform entschieden.

➔ Eine vernünftige Unternehmensbesteuerung darf nicht die unternehmerische Verwendung der Gewinne steuern wollen. Dagegen sind die Vorstellungen der Bundesregierung geprägt von dem untauglichen Versuch, zwischen volkswirtschaftlich förderungswürdigen und belastbaren Einkommen zu unterscheiden. Die steuerliche Bevorzugung des nicht ausgeschütteten, im Unternehmen thesaurierten Gewinns ist falsch in einer Zeit flexibler Kapitalmärkte, wo der Wettkampf um die rentierlichste Anlageform Innovationen fördert, die Bevorzugung thesaurierter Gewinne dagegen eher Verkrustung von Strukturen.

9. Ich sagte schon, das Menschenbild der sozialen Marktwirtschaft ist ein optimistisches. Die soziale Marktwirtschaft lebt von den Wertüberzeugungen und Grundeinstellungen jedes einzelnen Bürgers. Und in einer freiheitlichen, auf Wettbewerb und Leistungsbereitschaft, auf Subsidiarität und Eigenverantwortung beruhenden Ordnung sind das eher optimistische, zukunfts offene, innovative Grundeinstellungen. Daraus speist sich die innere Dynamik der freiheitlichen Ordnung.

➔ Deswegen dürfen wir Neid und Gleichmacherei nicht das Feld überlassen. Denn Neid und Gleichmacherei wirken nicht motivierend, sondern lähmend auf die Menschen. Je mehr wir ihnen Raum geben, desto mehr würde die freiheitliche Gesellschaft in Unbeweglichkeit und Selbstblockade erstarren.

Das Neue wagen, das Kommende erspüren

Chancen sehen, wo andere immer nur vor Risiken warnen, Zwänge überwinden, hinter den sich andere verstecken, gewohnte Schemata durchbrechen, das Neue wagen, das Kommende erspüren – das sind die Talente und Fähigkeiten, auf die die marktwirtschaftliche Ordnung entscheidend angewiesen ist. Chancen aber sind wahrlich genug vorhanden – man muss nur das notwendige Organ besitzen, um sie wahrzunehmen, den notwendigen Mut, um sie

zu ergreifen, die notwendige Konsequenz, um an ihnen festzuhalten.

Eine zusammenwachsende Weltwirtschaft, ein dichter werdendes Netzwerk weltweiter Kommunikation und Information, auch ein härter werdender Wettbewerb – für uns Deutsche birgt alles dies noch immer sehr viel mehr

Chancen und Vorteile als Risiken und Nachteile in sich. Wir müssen wieder mehr Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Und wir müssen bereit sein, uns bei so viel Veränderung auch selbst zu verändern. Dass wir das können, davon bleibe ich überzeugt.

Die soziale Marktwirtschaft bleibt – neben der das persönliche Risiko begrenzenden Kapitalgesellschaft – auf den Unternehmer, auch und gerade auf den Eigentümer-unternehmer angewiesen, gerade wenn wir nicht die Verabsolutierung des Shareholder value wollen, wenn wir Unternehmen nicht nur als Einrichtungen zur Gewinnmaximierung verstehen, sondern auch als eine soziale Veranstaltung. Unternehmen dienen gewiss dem Zweck der optimalen Deckung des Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen; sie haben aber eben auch Verantwortung für Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmer, auch für die Umwelt, für die Allgemeinheit schlechthin.

Wenn wir Unternehmen so verstehen, dann brauchen wir auch Unternehmer. Das sind eben nicht nur Manager. Dazu gehören vielmehr auch Risiko und Haftung, Ideen, Initiative und Investitionen. Und deswegen darf, wer soziale Marktwirtschaft erfolgreich praktizieren will, nicht Unternehmen als etwas Gutes, Unternehmer aber als etwas eher Schlechtes begreifen, wie das beim Bundeskanzler klingt, wenn er zwar Unternehmen, nicht aber Unternehmer steuerlich entlasten will.

Wolfgang Schäuble